

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 12. Juni 2014

Kritik am Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Einbeziehung von Ermächtigungen

FALK-KVen sehen massive Probleme in der Bedarfsplanung

Als „kontraproduktiv für eine angemessene ambulante Versorgung“ bezeichneten heute in Berlin die Vorstände der Freien Allianz der Länder-KVen (FALK) die Einbeziehung ermächtigter Institute und Kliniken in die Bedarfsplanung. Generell bieten die Ermächtigungen einzelner Krankenhausärzte und Psychotherapeuten sowie ganzer Kliniken und Institute für einzelne spezifische Leistungen eine durchaus sinnvolle Ergänzung. Mit dem jetzt vorliegenden Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Anrechnung von Ermächtigungen in der Bedarfsplanung werde die an sich gewünschte Zusammenarbeit von ambulantem und stationärem Sektor jedoch konterkariert und auf dem Papier eine Versorgungsdichte dargestellt, die der Realität oft nicht standhalten könnte.

Ermächtigungen sind auch nach Einschätzung der FALK-KVen an sich ein bewährtes Beispiel für eine funktionsfähige Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung. In aller Regel ergänzen dabei Krankenhausärzte mit speziellen Kenntnissen und Erfahrungen das Angebot ihrer niedergelassenen Kollegen bei der Behandlung spezifischer Krankheitsbilder. Die Ermächtigungen sind deshalb hinsichtlich ihres Leistungsinhaltes auf einen speziellen Bedarf, der durch die niedergelassenen Ärzte nicht oder nicht vollständig abgedeckt wird, zugeschnitten und werden zeitlich befristet erteilt. Damit wird dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen.

Indem nun durch den Beschluss des G-BA eine pauschale Berücksichtigung von allen Ermächtigungen in der Bedarfsplanung vorgesehen ist, wird dieser Grundsatz praktisch umgedreht. Die Möglichkeit der Zulassung oder Anstellung von Vertrags-

ärzten und Vertragspsychotherapeuten kann dadurch stark eingeschränkt werden, obwohl ein zusätzlicher Bedarf bei den Patienten durchaus vorhanden wäre. Aus Sicht der FALK-KVen haben der Gesetzgeber und der G-BA damit unnötigerweise ein neues Konfliktfeld zwischen den Ärzten und Psychotherapeuten in Kliniken und denen in Praxen eröffnet. Nachdem bereits die bisherige Bedarfsplanung die eigentlichen Notwendigkeiten einer guten medizinischen Versorgung nur unzureichend abgebildet hatte, wird sich dieses Gefälle nun weiter verschärfen und den vielerorts von den Menschen so empfundenen Eindruck einer faktischen Unterversorgung noch verstärken.

Die Vorstände der FALK-KVen fordern deshalb, dass Ermächtigungen nur in Ausnahmefällen in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden dürfen. Voraussetzung muss sein, dass der Inhalt der Ermächtigung dem Leistungsangebot eines niedergelassenen Vertragsarztes oder Vertragspsychotherapeuten entspricht. Ansonsten seien die mit Vertretern der Krankenkassen und Ärzte paritätisch besetzten Zulassungsausschüsse in den Regionen nun gefordert, jeden einzelnen Antrag auf Ermächtigung auch dahingehend zu prüfen, ob dadurch nicht einem niederlassungswilligen Arzt oder Psychotherapeuten ein Platz in der ambulanten Versorgung streitig gemacht werde.